



## Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Anwesend:</b>                 | Hansjakob Falk<br>Hermann Beck<br>Edith De Boni<br>Albert Frick<br>Doris Frommelt<br>Martin Matt<br>Wido Meier<br>Eugen Nägele<br>Bruno Nipp<br>Jack Quaderer<br>Ernst Risch<br>Rudolf Wachter<br>Walter Wachter |
| <b>Beratend:</b>                 | Edi Risch, Gemeindebauverwaltung<br>René Wille, Gemeindebauverwaltung<br>Uwe Richter, Gemeindesekretär/Personalleiter  |
| <b>Zeit:</b>                     | 17.00 – 20.30 Uhr  |
| <b>Ort:</b>                      | Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan  |
| <b>Sitzungs-Nr.</b>              | 14   |
| <b>Behandelte<br/>Geschäfte:</b> | 217 - 234  |
| <b>Protokoll:</b>                | Marlene Zenhäusern   |

---

**217 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung  
vom 22. August 2001**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2001 wird einstimmig genehmigt (13 Anwesende).

## 218 Projekt Wirtschaftsförderung: Beratung und Beschlussfassung

---

### Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2001, Trakt. Nr. 133, wurden die Ergebnisse des Projektes Wirtschaftsförderung dem Gemeinderat durch den Projektleiter Gemeinderat Ernst Risch und den Projektmoderator Michael Biedermann vorgestellt. In der Diskussion hat sich der Gemeinderat insbesondere auf nachstehenden Antrag der Projektgruppe konzentriert:

*Das Projektteam Wirtschaftsförderung beantragt dem Gemeinderat, die Strategie der Wirtschaftsförderung zu genehmigen und die Massnahmen und Aufgaben in den einzelnen Strategiefeldern durch die Gemeindeverwaltung gemäss Modell 2 umzusetzen.*

*Für die Integration der Massnahmen zur Wirtschaftsförderung durch die Organisation der Gemeindeverwaltung sollten folgende Voraussetzungen geschaffen werden:*

- *Benennung eines Projektverantwortlichen für die Wirtschaftsförderung in der Gemeindeverwaltung.*
- *Sicherstellung der notwendigen Qualifikation des Projektverantwortlichen.*
- *Zurverfügungstellung von zeitlichen Ressourcen und finanziellen Mitteln für die Erfüllung von wirtschaftsfördernden Massnahmen*
- *Prüfung von eventuellen Zusammenfassungen von Aufgabenbereichen in der Gemeindeverwaltung wie zum Beispiel Projektmanagement, Controlling, Wirtschaftsförderung.*
- *Planung von langfristigen Massnahmen in Abstimmung mit dem Projektverantwortlichen.*

### Umsetzung von Sofortmassnahmen 2001

- *Durchführung des „Runden Tisches“ für Gespräche mit der Wirtschaft organisiert durch die Gemeindeverwaltung (Terminvorschlag Herbst 2001)*
- *Schaffung einer Dienstleistungszone ohne zusätzliche Forderung der Wohnnutzung.*
- *Forcierung der Realisierung Poststrasse im Jahr 2001*

Nach kurzer Diskussion hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

*Die Ergebnisse des Projektes Wirtschaftsförderung werden an die Gemeindeverwaltung gegeben mit der Aufforderung zur Stellungnahme. Die Beratung und Beschlussfassung über dieses Traktandum wird auf die Gemeinderatssitzung vom 05. September 2001 festgelegt.*

### **Stellungnahme der Gemeindeverwaltung**

#### ***Vorgehen***

Die Gemeindeverwaltung hat sich eingehend mit dem Bericht befasst: die Broschüre „Sicherung und Ausbau der zukünftigen Leistungsfähigkeit der Schaaner Wirtschaft“ wurde an die Abteilungs- und Bereichsleiter der engeren Gemeindeverwaltung (d.h. den Abteilungen im Rathaus selbst: Gemeindebauverwaltung, Gemeindegasse / Gemeindesteuergasse, Gemeindegasse / Gemeindegasse) übergeben mit dem Auftrag, sich eingehenden Gedanken über die in dieser Broschüre formulierten Gedanken und Anregungen zu machen.

Diese Gedanken und Anregungen (teils schriftlich, teils mündlich) wurden in die vorliegende Stellungnahme eingearbeitet. Diese Stellungnahme wurde anschliessend an einer Kadersitzung (Teilnehmer: Gemeindevorsteher Hansjakob Falk, Gemeindegassier Konrad Gmeiner, Leiter Gemeindebauverwaltung Edi Risch, Leiter Hochbau René Wille, Leiter Einwohnerkontrolle Wolfgang Zanghellini und Gemeindegasse / Personalleiter Uwe Richter) eingehend besprochen und überarbeitet.

#### ***Grundsätzliche Haltung der Gemeindeverwaltung***

Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass das Projekt und auch die Ergebnisse dieses Projektes grundsätzlich mehr als nur begrüssenswert sind: damit konnte erreicht werden, dass der Gemeinderat sich nicht nur quasi „von aussen“ mit der Wirtschaft beschäftigt, sondern die Kommunikation mit der Wirtschaft wurde effektiv durchgeführt, es wurden Zusammenkünfte organisiert, Gespräche geführt und die Meinungen der Wirtschaftsvertreter eingeholt.

Das vorgeschlagene Modell einer „schlanken Verwaltung“ im Rahmen von „New Public Management“ oder „Wirkungsorientierte Verwaltungsführung“ ist sicherlich ebenfalls begrüssenswert. Die Gemeindeverwaltung ist jedoch der Ansicht, dass die eigentliche Gemeindeverwaltung, d.h. die Abteilungen mit ihren Mitarbeitern der Gemeinde Schaan, bereits in weiten Teilen dem geforderten Modell nachleben: die (internen) Wege sind kurz, die Kompetenzen werden so weit als möglich wahrgenommen, Fragestellenden wird unbürokratisch und rasch geholfen, modernste Informatik-Hilfsmittel werden eingesetzt etc. etc.

Die Gemeindeverwaltung erledigt Angelegenheiten, die in ihrer Kompetenz liegen und ohne Einbezug der politischen Gremien (Gemeinderat, Kommissionen) erledigt werden können, umgehend. Auch Anliegen, die nicht im eigentlichen Sinne Aufgabe der Gemeinde sind, werden, sofern es der aufzuwendende Arbeitsanfall ermöglicht, von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung im Sinne eines Dienstes für die Einwohner erledigt.

Auf der anderen Seite ist die Gemeindeverwaltung auch zuständig für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenvorgaben. Dies bedeutet, dass auch dann, falls ein „Gesuchsteller“ auf eine rasche und unbürokratische Behandlung seines Anliegens drängt, dies natürlich so weit als möglich (auch ohne Drängen...) durchgeführt wird, jedoch immer unter Einhaltung der bestehenden Gesetze. Diese Einhaltung der bestehenden Gesetze kann wohl, vor allem im Baubereich, von den Bauherren in spe oft als Bürokratie und Schikane empfunden werden, ist aber nichtsdestotrotz im Sinne der Rechtsstaatlichkeit notwendig.

### ***Problemfelder***

Die Gemeindeverwaltung ist, wie oben angesprochen, der Ansicht, dass ihre Arbeit bereits im weiteren Sinne dem geforderten „New Public Management“ entspricht. Die dazu notwendige Haltung „Gemeinde als Dienstleistungsbetrieb“ wird auch immer wieder in der Gemeindeverwaltung kommuniziert.

Dennoch bestehen wohl einige Problemfelder, welche die weitere Umsetzung eines „New Public Management“ verhindern oder von den Einwohnern als Verlangsamung des Gemeindebetriebes empfunden werden können:

#### ***1. Arbeitsaufteilung Gemeinderat - Kommissionen - Gemeindeverwaltung***

Für die Bevölkerung ist oft nicht einsehbar, wieso Angelegenheiten wie z.B. Baugesuche, welche bereits durch die Gemeindebauverwaltung in rechtlicher Hinsicht geprüft worden sind, anschliessend noch in der Baukommission zu behandeln sind. Dies wird oft als Doppelspurigkeit und Verzögerung empfunden.

Es soll hier nicht grundsätzlich das Kommissionswesen an sich in Frage gestellt werden, dennoch wäre durch den Gemeinderat einmal die Liste der Kommissionen zu überarbeiten, die Aufgaben der einzelnen Kommissionen zu hinterfragen (ohne Rücksicht auf persönliche Empfindlichkeiten) und allenfalls einzelne Kommissionen entweder aufzulösen, zusammenzulegen oder mit einem klaren Aufgabenkatalog zu belegen. Aufgaben, welche durch die Gemeindeverwaltung übernommen werden können, sollen durch diese erledigt werden. Zudem ist zu überlegen, ob nicht den bislang beratenden Mitgliedern der Gemeindeverwaltung in Kommission allenfalls auch ein Stimmrecht (je nach Kommission) „gewährt“ werden sollte: ein guter Teil der Kommissionsarbeit (z.B. Betriebskommissionen) betrifft sie entweder in ihrer täglichen Arbeit oder aber im Hinblick auf ihre zukünftige Arbeit bzw. die Planung dieser.

Die Überarbeitung der Anzahl an Kommissionen wird zu Beginn praktisch jeder neuen Gemeinderatsperiode gefordert und (kurz) diskutiert; es wäre nun die Chance gegeben, z.B. anlässlich einer speziellen Gemeinderatssitzung diese Aufgabe anzupacken.

## 2. *Rechtliche Grundlagen*

Die Gemeindeverwaltung hat, wie bereits oben kurz angeführt, die Aufgabe, die bestehenden Gesetze anzuwenden, und Anliegen und Gesuche im Rahmen dieser Gesetze zu behandeln. Ein Abweichen von den gesetzlichen Regelungen ist nicht möglich.

Es ist jedoch leider festzustellen, dass die Gesetze zum einen immer mehr an Zahl, zum anderen immer komplizierter werden. Verschiedene Gesetze, z.B. gerade das Baugesetz, bestehen nur noch aus einem veralteten „Flickwerk“ und sind bei der Anwendung kaum noch in einem speditiven Zeitrahmen nutzbar. Trotzdem sind sie aber von der Gemeindeverwaltung (wie auch von der Bevölkerung und dem Gemeinderat) einzuhalten.

Bezüglich der täglichen Arbeit ist ebenfalls anzumerken, dass die Gemeindeverwaltung aufgrund der gesetzlichen Regelung im Prinzip nur (sehr) beschränkte Handlungsfreiheit hat. So besteht z.B. *keine* Möglichkeit von Globalbudgets (welche für ein „New Public Management“ erforderlich wären, welche einen *wesentlichen* Punkt von „New Public Management“ bilden) aufgrund der Gesetzeslage. Dem Gemeinderat ist zwar im Gemeindegesetz Art. 51 die Möglichkeit gegeben, „Aufgaben von geringerer Bedeutung“ zu delegieren. Gewisse Aufgaben auch höherer Bedeutung (namentlich im Bereich Personal) sind bereits an die Gemeindeverwaltung delegiert worden, weiter- und tiefergehende Befugnisse dürfen jedoch gar nicht delegiert werden...

Zur Lösung dieser Problematik kann die Gemeindeverwaltung nur bedingt beitragen, indem sie nämlich über Gemeinderäte, Gemeindevorsteher und allenfalls Erfahrungsgruppen ihren Einfluss ausüben. Den direkten Einfluss auf die Gesetze haben jedoch Gemeindevorsteher und Gemeinderäte (zum einen durch ihre Kontakte zu den verantwortlichen Politikern, zum anderen durch die Möglichkeit zur Stellungnahme in den Vernehmlassungsphasen), aber auch die Vertreter der Wirtschaft selbst (ebenfalls durch ihre Kontakte zu den verantwortlichen Politikern und den zuständigen Behörden).

### 3. *Kompetenzen Land - Gemeinden*

Es ist immer wieder bei neuen Gesetzesvorlagen festzustellen, dass die Kompetenzen von den Gemeinden weg hin zum Land verlagert werden (so zuletzt z.B. im Rahmen der Vernehmlassung zum Lehrerdienstgesetz). Dies ist jedoch nicht nur bei neuen Gesetzen oder Verordnungen zu vermerken, sondern kann auch bei der „täglichen Arbeit“ bemerkt werden: so besteht die Tendenz bei der Landesverwaltung, dass sie Kompetenzen an sich nimmt, welche in Gesetzen oder Verordnungen an sich bei den Gemeinden angesiedelt sind, oder dass Gesetze oder Verordnungen sehr „einseitig“ ausgelegt werden. So wurde z.B. bei einer Lehrvertragsauflösung im Jahr 1999 vom Amt für Berufsbildung ein „offizieller Antrag für die Lehrvertragsauflösung“ verlangt; erst nachdem durch den Personalleiter das Amt für Berufsbildung anhand des Gesetzes nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht wurde, dass dieses Amt nur über eine Lehrvertragsauflösung zu *informieren* sei (was zudem bereits in schriftlicher Form geschehen war), wurde darauf verzichtet. Solche und ähnliche Beispiele könnten aus vielen verschiedenen Ämtern und Bereichen des Landes angeführt werden. Speziell im Bereich des Baugesetzes bestehen grosse Probleme und auch Auslegungsstreitigkeiten.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass namentlich die Gemeindesteuerkasse in *fachlicher* Hinsicht dem Land unterstellt ist, ebenso die Gemeindeforstverwaltung (das Land verfügt hier sogar über Weisungsbefugnis).

Viele Aufgaben der Verwaltung betreffen zudem Land *und* Gemeinde, was lange Wege und dementsprechend lange „Beschlusszeiten“ bedeutet.

### ***Verantwortung und Kompetenzen***

Der Gemeindeverwaltung ist es wichtig (wie auch bereits des öfteren angetönt), dass sich bei den Mitarbeitern die zugeteilte Verantwortung auch mit der entsprechende Kompetenz deckt. Es kann nicht sein, dass einer Person zwar die Verantwortung z.B. für ein Projekt zugeteilt wird, sie die für die Umsetzung der notwendigen Massnahmen aber nicht die entsprechenden Kompetenzen erhält.

Die Zuteilung von Kompetenz und Verantwortung heisst aber auch, dass den Mitarbeitern *vertraut* wird. Zudem muss es auch möglich sein, einen Fehler zu machen, ohne einen „Rüffel“ einzufangen oder politischem Mobbing ausgesetzt zu werden. Sachliche Entscheide der Gemeindeverwaltung, die im Rahmen ihrer Kompetenzen liegen, müssen dann vom Gemeinderat auch als solche akzeptiert und nach aussen auch getragen und unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist auch, dass mit der Festlegung der Gemeindeordnung, dass der Gemeindevorsteher Ausgaben bis zu CHF 30'000.-- ohne Antragstellung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz be-

schliessen kann (sofern budgetiert). Diese Kompetenzfestlegung (welche der maximalen vom Gemeindegesetz vorgesehenen Höhe entspricht) erleichtert die Arbeit der Gemeindeverwaltung ausserordentlich.

***Kurz-Beurteilung der Strategiefelder der Studie (Seite 12ff.)***

*1. Infrastruktur für Wirtschaft (Seite 12)*

In diesem Strategiefeld geht es vor allem um die Frage der Definition der Wohn-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriezone in Schaan. Dies ist eine politische Frage, über welche der Gemeinderat zu entscheiden hat. Festzustellen ist allerdings, dass die Forderung einer Dienstleistungszone ohne zusätzliche Wohnnutzung bereits in der laufenden Revision der Gemeindebauordnung vorgesehen ist, und dass die neue Zentrumserschliessung mit der Realisierung der 1. Etappe der Poststrasse im Herbst 2001 beginnt.

Die Förderung der Renovation von Wohn- und Geschäftshäusern im Dorfzentrum ist bereits Bestandteil der Arbeit der „Arbeitsgruppe Dorfbild“.

Im Bereich der Schaffung von rechtlichen Voraussetzungen für notwendige Eingriffe durch Gemeinde und Land für Renovation und Bewirtschaftung von Gebäuden ist nach Ansicht der Gemeindeverwaltung die Politik gefragt: hier sind gesetzliche Regelungen auf Landesebene notwendig, Anregung dazu geben müssen jedoch die Politiker/-innen bzw. die Vertreter/-innen der Wirtschaft selbst. Nicht ausser Acht dabei gelassen werden darf aber die Frage der Eigentums garantie.

*2. Betreuung der bestehenden Wirtschaft (Seite 13)*

Die geforderte Beratung unter Unterstützung bei Bauprojekten wird durch die Gemeindebauverwaltung im Rahmen der Möglichkeiten bereits geboten. Auch auf die Nutzung von Subventionsmöglichkeiten wird (soweit sie bekannt sind...) hingewiesen.

Der immer wieder geforderte „Runde Tisch“ ist durch Gemeinderat und Gemeindevorstellung durchzuführen. Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung wäre aber z.B. gerade die Vorstellung dieses Projektes Anlass für eine Informationsveranstaltung im Rathaussaal; in diese Vorstellung könnte dann der Gedanke dieses „Runden Tisches“ wieder einfließen.

Die Frage der Zurverfügungstellung von Infrastruktur im Baurecht ist zum einen eine politische Frage (Reglement; inwieweit sollen die bestehenden Reserven noch für die nachfolgenden Generationen aufgespart werden), zum anderen aber insbesondere eine Frage der überhaupt vorhandenen Bodenreserven.



3. *Finanz-Management der Gemeinde (Seite 14)*

Finanz-Controlling und Controlling der Steuereinnahmen werden durch die Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse vermehrt wahrgenommen (laufende Planung, im Rahmen der Budgetierung, Finanzplan etc.).

Die Frage der finanziellen Unterstützung bei Gebäuderenovationen und bei Ladenflächen in der Kernzone ist eine politische Frage und nicht eine Frage des Finanz-Managements: ersteres wird bereits in der „Arbeitsgruppe Dorfbild“ behandelt, letzteres müsste durch den Gemeinderat prinzipiell diskutiert und beschlossen werden. Zudem wäre dazu eine rechtliche Stellungnahme (v.a. im Hinblick auf die Frage einer möglichen Wettbewerbsverzerrung) einzuholen.

Zur Frage des Steuerfusses bzw. der Ausarbeitung eines „Bonus-Malus-Systems“ wurde durch den Gemeinderat von Schaan in seiner Sitzung vom 13. Juni 2001, Trakt. Nr. 163, beschlossen, dass sich die Finanzkommission unter Einbezug eines Finanz- und Steuerexperten damit beschäftigt. Die Gemeindeverwaltung begrüsst diesen Schritt, da sie der Ansicht ist, dass damit die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde Schaan als Wirtschaftsstandort gefestigt werden kann. Eine allfällige derartige Regelung ist anschliessend aber (immer wieder), wie von der Arbeitsgruppe Wirtschaftsförderung richtig gefordert wird, nach aussen in geeigneter Art und Weise zu kommunizieren.

Es ist hier unbedingt aber auch zu beachten, dass die Gemeinden bei der Kapital- und Ertragssteuer *kein Mitspracherecht* haben. Auch besteht keine Möglichkeit für die Gemeinden, mit einzelnen Steuerzahlern Verträge über Pauschalsteuern abzuschliessen; diese Möglichkeit existiert nur für die Regierung.

4. *Wirtschaftsstruktur (Seite 15)*

Hier ist zu vermerken, dass der Gemeinderat keine „Bewilligung zur Neugründung von Unternehmen“ erteilt, wie dies Seite 16 des Berichtes indirekt zu entnehmen ist. Dies würde auch der Handels- und Gewerbebefreiheit fundamental widersprechen. Auch für die Erteilung von Gewerbebewilligungen ist nicht die Gemeinde, sondern das Amt für Volkswirtschaft zuständig. In diesem Sinne kann die Gemeinde bzw. der Gemeinderat nur beschränkt auf Unternehmensgründungen Einfluss nehmen. Möglich ist diese Einflussnahme aber indirekt über die Schaffung von Infrastruktur sowie die rechtliche Ausgestaltung der Dienstleistungs- oder Industrie- und Gewerbezone wie auch bei einer allfälligen Vergabe von Baurechtsboden. Weitere Massnahmen ergeben sich dann anschliessend bei der Öffentlichkeitsarbeit, d.h. beim „Verkaufen“ dieser infrastrukturellen (bereits geschaffenen) Voraussetzungen.

5. *Unternehmensgründungen betreuen (Seite 16)*

Hier stellt sich die Frage für die Gemeindeverwaltung, ob dies wirklich die Aufgabe oder Kernkompetenz einer Gemeinde ist, wie notwendig eine solche Stelle auch sein mag. Aus der Sicht der Gemeindeverwaltung ist für eine solche Aufgabe eher die Gewerbe- und Wirtschaftskammer oder die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer beizuziehen. Zudem besteht auch auf dem privaten Markt ein Angebot, welches sich gerade auf diese Aufgaben konzentriert. Bei der Übernahme der geforderten Aufgaben würde die Gemeinde damit einen privaten Unternehmer konkurrenzieren, was politisch fragwürdig wäre.

Die vorgeschlagenen Begleitmassnahmen umzusetzen wäre aber dennoch möglich und sicherlich auch zu begrüssen:

Erarbeitung von Werbeunterlagen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft: es wäre zu definieren, wer mit wem diese Unterlagen erarbeitet. Empfehlenswert wäre sicherlich der Beizug eines Marketingexperten, um eine hohe Qualität sicherzustellen. Auch müsste der Gemeinderat definieren, mit welcher Gruppierung der Wirtschaft diese Unterlagen zu erarbeiten sind, und wer von der Gemeindeseite zuständig wäre. Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass es sich bei dieser Aufgabe um „Chef-Sache“ handelt, d.h. dass neben dem Gemeindevorsteher mindestens ein Mitglied des Gemeinderats *ständig* bei dieser Arbeit mitwirken müsste. Der Gemeindevorsteher Uwe Richter stellt sich zur Mitarbeit und Beratung gerne zur Verfügung; aufgrund seiner anderweitigen Arbeitsauslastung kann er diese Aufgabe jedoch nicht selbst übernehmen, sondern allenfalls begleitend / beratend wirken. Dasselbe gilt für die weiteren vorgeschlagenen Massnahmen.

Bezüglich Internet-Auftritt müsste die oben vorgeschlagene Gruppierung definieren, welche Änderungen oder Ergänzungen anzubringen wären. Die Umsetzung würde durch den Verantwortlichen für den Internet-Auftritt der Gemeinde Schaan in

Zusammenarbeit mit dem für die Erarbeitung und Begleitung des Internet-Auftritts verantwortlichen Partner durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist voraussichtlich zu erwähnen, dass ein Alleingang der Gemeinde Schaan im Bereich eines „virtuellen Schalters“ nicht zielführend ist: in einem Land der Grösse Liechtensteins müsste ein solches Projekt von allen Gemeinden zusammen (allenfalls unter Federführung einer einzelnen grösseren Gemeinde) abgewickelt werden. Ein Einbezug des Landes müsste überlegt werden, die entsprechende Möglichkeit wäre unbedingt offen zu halten. Gemäss „Insider-Informationen“ beobachtet das Land Liechtenstein jedoch hier erst die Entwicklung, Initiative ist zumindest von den Ämtern nicht zu erwarten...

***Kurzbeurteilung der Modelle der Schaaner Wirtschaftsförderung (Seite 18ff.)***

*Modell 1: Schaffung einer Wirtschaftsförderungsstelle (Seite 18)*

Im Modell 1 ist für Firmen und Private eine klare Anlaufstelle in der Gemeindeverwaltung definiert. Damit ist für alle klar, an wen man sich bei Fragen zu wenden hat.

Zu beachten ist, dass die Aufgaben dieser Stelle sehr breit gestreut sind, und ein enormes Wissen verlangen. Es kann, falls der / die Stelleninhaber/-in ihre Arbeit ernst nimmt, dann nicht sein, dass z.B. bei ersten Fragen bezüglich Bauvorhaben bereits Mitarbeiter der Gemeindebauverwaltung beigezogen werden müssen, sondern grundlegende Fragen sind von dieser Stelle zu beantworten.

Weiters ist zu beachten, dass nicht nur die Aufgaben, sondern, wie bereits vermehrt angetönt, auch die Kompetenzen dieser Stelle zu definieren sind.

Die Gemeindeverwaltung teilt die Auffassung des Projektteams und der Vertreter der Wirtschaft, dass eine solche Lösung nicht ideal ist.

*Modell 2: Integration der Massnahmen zur Wirtschaftsförderung in die Organisation der Gemeindeverwaltung (Seite 19)*

In Modell 2 geht es zwar um ähnliche Aufgaben wie in Modell 1, jedoch wird hier grösserer Wert auf „New Public Management“ gelegt; Zitat: „Im Vordergrund steht vor allem die professionelle Führung der Gemeindeverwaltung, ausgerichtet auf die Kundenbedürfnisse der Schaaner Wirtschaft und der Einwohner (New Public Management.“

Die grundsätzliche Haltung der Gemeindeverwaltung wurde oben im entsprechenden Abschnitt bereits dargestellt. Nochmals kurz zur Erinnerung:

- Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass die eigentliche Gemeindeverwaltung, d.h. die Abteilungen mit ihren Mitarbeitern der Gemeinde Schaan, bereits in weiten Teilen dem geforderten Modell nachlebt.

- Die Gemeindeverwaltung erledigt Angelegenheiten, die in ihrer Kompetenz liegen und ohne Einbezug der politischen Gremien (Gemeinderat, Kommissionen) erledigt werden können, umgehend.

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung nutzen die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel (aller Art, inkl. Informatik, z.B. Email, Internet) in der Zwischenzeit auf relativ hohem Niveau.

Für die Gemeindeverwaltung stellt sich aber die grundsätzliche und äusserst wichtige Frage, inwieweit die personellen Kapazitäten und Qualifikationen gegeben sind, um ein solches Projekt, wie es die Projektgruppe Wirtschaftsförderung vorschlägt, durchzuführen. In der Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse und Einwohnerkontrolle sind die Mitarbeiter bereits mit der täglichen Arbeit ausgelastet (inkl. Lehrlingsbetreuung) bzw. verfügen nach eigenen Aussagen nicht über die Qualifikationen, ein solches Projekt durchzuführen, so dass eine Übernahme dieser zusätzlichen Aufgaben nicht möglich ist. Dasselbe gilt für die Gemein-debauverwaltung. Auch im Gemeindesekretariat ist die Arbeitssituation und Mitarbeiterqualifikation so, dass an eine Übernahme dieser Aufgabe ebenfalls nicht zu denken ist.

Die Gemeindeverwaltung ist aber der Ansicht, dass eine Verbesserung von Abläufen immer möglich ist, diese also immer wieder zu prüfen und allenfalls zu überarbeiten sind. Solche Möglichkeiten sollten jedoch durch Experten in diesen Gebieten ausgelotet werden; damit könnte auch bereits Vorarbeit für eine angestrebte Zertifizierung geleistet werden, und es könnte die Ausgangslage geschaffen werden, um Wirtschaftsförderung im Sinne des Antrages der Projektgruppe zu betreiben.

Eine Analyse der *gesamten* Gemeindeverwaltung (allenfalls inkl. Aussenstellen, Kommissionen und Gemeinderat) vor allem in ablauforganisatorischer Hinsicht könnte die Vorstellungen einer „modernen Verwaltung“ unterstützen. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, die Art und Weise der Kommunikation, der Arbeitsabläufe etc. zu überdenken und allenfalls neu zu organisieren.

Für eine solche Analyse ist es nach Ansicht der Gemeindeverwaltung jedoch unabdingbar, dass eine externe auf solche Fragen spezialisierte Firma beigezogen würde. Zum einen sind weder Wissen noch Kapazität in der Gemeindeverwaltung vorhanden, um ein solches Projekt durchzuführen, zum anderen kann mit dem Einbezug von Externen einer gewissen „Betriebsblindheit“ vorgebeugt werden.

Als Ansprechpartner und interner Koordinator eines solchen Projektes würde sich der Gemeindesekretär Uwe Richter zur Verfügung stellen.

Man muss sich jedoch unbedingt bewusst sein, dass ein solches Projekt einen gewissen Zeithorizont bedingt.

### **Zusammenfassung und Antrag**

An dieser Stelle dankt die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat dafür, dass auch ihre Anliegen und Empfehlungen gewünscht worden sind, und Gelegenheit gegeben worden ist, zu diesem für die Gemeinde Schaan äusserst wichtigen Projekt Stellung zu nehmen.

Es ist der Gemeindeverwaltung wichtig, dass diese Stellungnahme als *positive* Äusserung aufgefasst wird, und nicht als negative.

Die Gemeindeverwaltung beantragt folgendes:

- Der Gemeinderat genehmigt den Vorschlag bzw. Antrag der Projektgruppe zur Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Schaan.
- Zur Optimierung der Verwaltungsabläufe und der Strukturen Gemeindeverwaltung / Kommissionen / Gemeinderat als Fundament der Wirtschaftsförderung im Sinne des Antrages der Projektgruppe wird eine externe Fachfirma beigezogen. Die von dieser Firma empfohlenen organisatorischen und anderen Massnahmen werden dem Gemeinderat laufend zur Kenntnis gebracht. Vertreter/-innen der des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung werden je nach Bedarf beigezogen.
- Der Gemeinderat benennt Gemeindesekretär Uwe Richter als Projektverantwortlichen in der Gemeindeverwaltung. Er hat im Projekt Stimmrecht.
- Der Gemeinderat genehmigt einen (nicht im Budget enthaltenen) Kredit von (geschätzt) CHF 30'000.-- für eine erste Grobstudie im Jahr 2001. Über das weitere Vorgehen wird anschliessend entschieden.
- Das Projekt dauert bis Ende Juni 2002.
- Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die vom Projektteam vorgeschlagenen Sofortmassnahmen 2001 z.T. bereits eingeleitet sind, und beschliesst, den vorgeschlagenen „Runden Tisch“ für ein Gespräch mit der Wirtschaft im Spätherbst dieses Jahres durchzuführen.

## Erwägungen

Die Gemeindeverwaltung hat Stellung bezogen, wo es sie betrifft. Zurzeit sieht sich seitens der Verwaltung niemand in der Lage, als Ansprechpartner für die Wirtschaft zu wirken.

Es wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen: Die Abläufe in der Verwaltung sollen von einer externen Stelle durchleuchtet werden. Das Ziel wäre eine moderne, bürgernahe Verwaltung. Auch Gemeinderat und Kommissionen sollten in die Untersuchung einbezogen werden. Eine Durchleuchtung der Abläufe in der Verwaltung wäre auch in Hinblick auf eine spätere Zertifizierung wichtig. Im Rahmen dieser Untersuchung kämen evtl. auch Ideen zu Tage, an die man jetzt noch nicht denkt. Wenn die Abläufe relativ kurz sind und eine kompetente Beratung stattfindet, so wäre bereits ein Teil der Anliegen der Wirtschaft abgedeckt.

Seitens der Gemeinderäte wird es als sehr positiv bewertet, dass sich die Verwaltung einem externen Prüfer stellen möchte. Ein Gemeinderat stellt die Frage: Will man überhaupt so weiterfahren in Sachen Wirtschaftsförderung und weitere Arbeitsplätze schaffen? Es gibt Gemeinden, die der Wohnqualität den Vorzug geben und dafür mit dem Finanzausgleich noch belohnt werden. Solche grundsätzlichen Fragen muss man sich stellen, auch wenn man berücksichtigt, dass die Gemeinde am meisten von der Vermögens- und Erwerbssteuer profitiert. Ob ein neuer Betrieb für die Gemeinde von Interesse ist, müsste mittels des Kriterienkataloges beurteilt werden, der im Rahmen des Projektes ausgearbeitet wurde.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass man vor allem für die bereits bestehenden Betriebe ein gutes Umfeld schaffen sollte. In diesem Sinne kann auch der „Runde Tisch“ mit der Wirtschaft verstanden werden, der noch dieses Jahr stattfinden soll.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass für das Projekt Wirtschaftsförderung gute Vorarbeiten geleistet wurden. Es sollte nicht so sein, dass dieses Projekt jetzt in einer Reorganisation der Gemeindeverwaltung endet, obwohl diese sicherlich auch zu befürworten wäre.

Im Gemeinderat ist man sich darüber einig, dass beides gleichzeitig laufen sollte, d.h. die Kommunikation mit der Wirtschaft muss weitergehen. Ein „Runder Tisch“ soll bereits im Herbst 2001 organisiert werden. Man will kein Projekt für die Schublade produzieren, sondern im Laufe der Zeit sollten schon konkrete Sachen dabei heraus kommen.

Eine Person anzustellen, die für die Anliegen der Wirtschaft zuständig ist, erachtet man zum jetzigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll. Das Ziel muss aber sein, dass in einer reorganisierten Verwaltung jemand die Aufgabe des Ansprechpartners übernimmt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Wirtschaftsförderung in kleinen Schritten natürlich fortlaufend praktiziert wird. Als Beispiel wird das TaK angeführt, dessen Anliegen die Gemeinde stets positiv gegenübersteht. Mit einer positiven Wirkung nach Aussen, z.B.

auf die Schaaner Geschäfte, auf gewerbliche Unternehmen und die Gastronomie, ist die Unterstützung des TaK auch eine Wirtschaftsförderung.

**Beschlussfassung** (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

**219 Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur  
Jahresrechnung 2000: Stellungnahme der  
Gemeindeverwaltung**

---

**Ausgangslage**

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan hat in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben ihren Bericht über die Jahresrechnung 2000 erstellt, und an den Gemeinderat von Schaan weitergeleitet.

Der Gemeinderat von Schaan hat diesen Bericht in seiner Sitzung vom 27. Juni 2001 zusammen mit der Gemeinderechnung 2000 behandelt und implizit zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindeverwaltung und die Gemeindevorsteherung haben sich intensiv mit diesem Bericht beschäftigt, und haben die Anregungen der Geschäftsprüfungskommission aufgenommen. Dennoch sind einige Anmerkungen zu diesem Bericht angebracht.

**ad Punkt c) Protokoll über GR-Sitzung vom 20.9.2000**

Gemeindevorsteherung und -verwaltung sind erfreut darüber, dass die Geschäftsprüfungskommission ihre Stellungnahme zu deren Bericht über das Geschäftsjahr 1999 nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern vertieft studiert hat. Es wird nicht zu allen Punkten nochmals Stellung genommen, lediglich zu einzelnen:

*Pflichtenhefte und Arbeitsverträge*

Die Arbeitsverträge mit allen Mitarbeiter/-innen der Gemeinde Schaan sind abgeschlossen.

Die Überarbeitung der Pflichtenhefte / Stellenbeschreibungen ist (ein wenig) zurückgestellt worden, andere Projekte (Umbau Netzwerk, EDV, Arbeitsverträge, Überarbeitung Lohnmodell / Mitarbeiterbeurteilung u.a.) sind in den Vordergrund getreten. An dieser Aufgabe wird dennoch laufend gearbeitet; die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit an den Gemeinderat weitergeleitet.



*Schulhaus Resch*

Die Planungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Vertreter der folgenden Firmen (je nach Thema / Traktanden):

- Büro F. Frick
- Büro Heeb
- Büro Negele
- Büro Schindler
- ITW AG

Zudem werden je nach Thema / Traktanden Vertreter der Schulleitung oder der Hauswarte sowie der Gemeindebauverwaltung beigezogen.

*Mietobjekte / Sozialwohnungen*

Die explizite Definition von „sozialen Kriterien“ bei der Festlegung von Mietpreisen ist schwierig bis unmöglich.

Die Festlegung der Mietpreise für ein Mietobjekt erfolgt jeweils durch den Gemeinderat auf Grundlage extern erstellter Mietwertberechnungen.

Die von der Geschäftsprüfungskommission gewünschte Liste der Mietobjekte der Gemeinde Schaan wurde mit ihr bereits kurz besprochen. Die gewünschte Aufstellung der Nebenkosten wurde erledigt, sie wird bei Gelegenheit mit der Geschäftsprüfungskommission besprochen.

Die Aufstellung der Kosten für die Kindertagesstätte wird durch die Gemeindekasse erledigt und an die Geschäftsprüfungskommission übergeben. In Schaan besteht nur eine einzige Kindertagesstätte, so dass ein Vergleich mit anderen Kindertagesstätten nicht möglich ist. Es wird jedoch der Geschäftsprüfungskommission eine Liste mit den Aufwendungen für die Schaaner *Spielgruppen* übergeben. Es ist jedoch zu beachten, dass es sich um zwei komplett verschiedene Arten von Angeboten handelt, die nicht miteinander verglichen werden können. Die Geschäftsprüfungskommission wird auf diesen Umstand hingewiesen werden.

*Controlling*

Gemäss ihren Ausführungen findet die Geschäftsprüfungskommission „die an sie gerichteten Belehrungen bezüglich Aufgaben eines Controllers als deplaziert“. Falls mit diesem Passus der Stellungnahme sich Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission angegriffen oder beleidigt fühlten, entschuldigen sich Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung dafür. Dies lag nicht in der Absicht.

Dennoch ist anzumerken, dass Controlling-Aufgaben vermehrt (wieder) in den Aufgabenbereich der Gemeindekasse eingeflossen sind, so wie es bei der Diskussion im Gemeinderat vom 01. April 1998, Trakt. Nr. 88, über die Neubesetzung der Stelle „Controller“ beschlossen worden ist. Die weitere Übernahme von Controlling-Arbeiten durch die Gemeindekasse, im Speziellen durch deren Mitarbeiter Andreas Jehle, wird voraussichtlich im Jahre 2002 geschehen: der Mitarbeiter Hermann Meyerhans (Einwohnerkontrolle) wird per Ende Juli 2002 pensioniert. Konrad Gmeiner, Gemeindekassier, Wolfgang Zanghellini, Leiter Einwohnerkontrolle, und Uwe Richter, Personalleiter, haben sich bereits des öfteren mit der Frage der Nachfolge von Hermann Meyerhans oder einer Umgestaltung dieser Stelle beschäftigt. Ein konkreter Antrag an den Gemeinderat wird zu gegebener Zeit folgen.

*Jahresrechnung 1999*

Die Steuersatzerhöhung auf 180 % war ein mehrheitlicher Entscheid des Gemeinderates von Schaan aufgrund der bei der Budgeterstellung in Betracht gezogenen finanziellen Situation.

Zur Sache selbst hält die Gemeindekasse folgendes fest:

Eine massive Abweichung gegenüber den Budgetzahlen liegt nur bei den Steuereinnahmen beziehungsweise bei den erzielten Sondererträgen (GA-Verkauf) vor. Über die Gründe dieser grossen Abweichung wurde der Gemeinderat bereits detailliert informiert. Die Budgetabweichungen bei den übrigen Positionen halten sich in einem sehr engen und für FL-Gemeinden vertretbaren Rahmen. Dies zeigt auch ein Vergleich mit den Landeszahlen bzw. anderen FL-Gemeinden.

**Zusammenfassung Budgetvergleich:**

| Laufende Rechnung    | Budget 2000 | Rechn. 2000 | Abw.Re2000/Bu2000 |         |
|----------------------|-------------|-------------|-------------------|---------|
|                      |             |             |                   | in %    |
| Ertrag               | 31'787'850  | 45'080'671  | 13'292'821.00     | 29.49%  |
| Aufwand              | 21'452'640  | 20'890'509  | -562'131.00       | -2.69%  |
| Investitionsrechnung |             |             |                   |         |
| Ausgaben             | 18'905'000  | 16'507'637  | -2'397'363.00     | -14.52% |
| Einnahmen            | 2'229'000   | 2'567'386   | 338'386.00        | 13.18%  |

Die Anpassung des Gemeindesteuerzuschlages erfolgte durch den Gemeinderat aufgrund der bei der Budgetierung vorliegenden Finanzaufgaben. Die grosse Abweichung bei den Steuereinnahmen des Jahres 2000 veranlasste den Gemeinderat am 13. Juni 2001 eine nachträgliche Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages für das Steuerjahr 2000 festzulegen. Zusätzlich beauftragte der Gemeinderat die Finanzkommission mit der Ausarbeitung eines Bonus-Systems für die Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages. Eine eventuelle Festsetzung des Zuschlages erst nach Vorliegen der abgeschlossenen Gemeinderrechnung würde eine aktuellere und somit bessere Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten ermöglichen.

**ad Punkt e) Fritz Kaiser / Halem-Haus**

Diese Angelegenheit wurde durch die Geschäftsprüfungskommission mit dem Gemeindevorsteher besprochen. Die Argumente des Gemeindevorstehers für den Entscheid des Gemeinderates fanden bei der Geschäftsprüfungskommission jedoch kein Verständnis.

**ad Punkt f) Pfarreizentrum**

Dieses leidige Thema war bereits zur Diskussion im Gemeinderat traktandiert; letztmals erfolgte die Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2001 unter Einbezug des verantwortlichen Architekten bzw. dessen Mitarbeiter. Die entsprechenden Ausführungen können im Gemeinderatsprotokoll vom 22. August 2001 nachgelesen werden.

Die Frage der Vereinbarung von Konventionalstrafen wurde verwaltungsintern bereits öfters durch den Gemeindegeschäftsführer Uwe Richter angeregt. Es wurde bei früheren Ab-

klärungen bei zuständigen Landesstellen immer wieder erwähnt, dass ein solches Malus-System auch immer einen Bonus beinhalten müsse, d.h. dass bei gegenüber dem Terminplan frühzeitiger Fertigstellung ein Bonus ausgeschüttet werden müsse. Ob dem tatsächlich so ist, müsste rechtlich abgeklärt werden. Schlussendlich kann über die Vereinbarung von Konventionalstrafen aber nur der Gemeinderat entscheiden.

### **ad Punkt g) Abgabe von Baurechtsboden an juristische Personen**

Zur rechtlichen Überprüfung dieser Anregung wurde eine Stellungnahme von Mag. iur. Dieter Wachter eingeholt:

*„Die Geschäftsprüfungskommission hat in ihrem Jahresbericht 2000 vorgeschlagen, dass künftig bei der Vergabe von Baurechtsboden an juristische Personen diese ihre Statuten wie folgt zu ändern haben:*

- *Übertragung von Aktien bedürfen neben der Zustimmung der Generalversammlung auch der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Schaan*
- *Änderungen der Statuten bedürfen neben der Beschlussfassung der Generalversammlung auch der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Schaan*

*Diese Vorgehensweise werde von der Gemeinde Vaduz bereits heute so gehandhabt. Bestehende Verträge seien zu überprüfen und eventuell in diesem Sinne zu ergänzen.*

*Leider beinhaltet der Antrag der Geschäftsprüfungskommission keine konkrete Begründung dahingehend, welche Ziele durch eine solche Änderung der Praxis bei der Vergabe von Baurechtsboden erreicht werden soll, weshalb meine Stellungnahme etwas allgemein ausfallen musste.*

*Der Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission müsste noch ergänzt werden durch eine Vinkulierung der Aktien oder sonstigen Wertpapiere der juristischen Person. Eine Vinkulierung bedeutet üblicherweise, dass auf den Wertpapieren der Gesellschaft angegeben werden müsste, dass diese nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates rechtsgültig übertragen werden können, wobei eine solche Vinkulierung nur bei Namenspapieren und nicht bei an der Börse kotierten Gesellschaften möglich ist. Eine solche Vinkulierung der Wertpapiere ist deshalb erforderlich, weil sonst ein Dritter die Anteile der Gesellschaft gutgläubig erwerben kann, weil er beim Erwerb der Gesellschaftsanteile nicht verpflichtet ist, die Statuten der Gesellschaft durchzulesen.*

*Es wurde damals bei der Vergabe von Baurechtsboden an die Rheintal Werkstoff AG diskutiert, ob eine solche Vinkulierung der Aktien eingeführt werden soll. Es wurde auch der Vorschlag diskutiert, dass Hugo Walser gegenüber der Gemeinde vertraglich bestätigen müsse, dass er alleiniger Inhaber der Aktien der Rheintal Werkstoff AG sei und dass man vertraglich bestimmen solle, ob für den Fall, dass die Aktien an eine dritte Person übertragen werden sollte, automatisch der Vorkaufsfall eintreten sollte oder nicht.*

*Die Ziele der Baurechtsvergabe in der Industriezone bestanden zum einen darin, den Gewerbe u. Industriebetrieben es zu ermöglichen, die Lärm produzierenden Betriebe aus dem Dorf in die Industriezone zu verlagern und andererseits sollten aber auch Erträge durch die Baurechtszinsen und die Steuereinnahmen in die Gemeindekassen fließen. Ein weiteres Ziel bestand in der Schaffung von Arbeitsplätzen in Schaan.*

*Den Bauberechtigten, sei dies nun eine natürliche oder juristische Person, wird im Baurechtsvertrag vorgeschrieben, den Wohnsitz bzw. Sitz und damit das Steuerdomizil nach Schaan zu verlegen. Damit wird das Ziel der Steuereinnahmen gesichert. Der Baurechtszins wurde vor ca. 2 Jahren generell erhöht und bei einer Fremdnutzung durch Vermietung muss der doppelte Baurechtszins bezahlt werden. Der Schaffung von Arbeitsplätzen steht ein Verkauf von Firmenanteilen an einen Ausländer nicht entgegen.*

*Der Verkauf von Aktien eines einheimischen Aktionärs an einen EWR Bürger kann nicht mit der Begründung verhindert werden, er sei Ausländer, da zwischenzeitlich der EWR Vertrag unterzeichnet worden ist, welcher die Gleichbehandlung der EWR Bürger und der Liechtensteiner vorsieht. Dementsprechend wurde auch das Grundverkehrsgesetz angepasst, um dem Diskriminierungsverbot zu entsprechen.*

*Nach Ansicht von Herrn Meierhans vom Rechtsdienst der Regierung untersteht die Übertragung von Anteilen an Unternehmen, welche ein Baurecht besitzen, der Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde. Damit wird eine Hortung von Baurechtsboden verhindert.*

*Von der Gemeinde werden den Bauberechtigten ein selbständiges und dauerndes Baurecht eingeräumt. Selbständig und dauernd ist ein Recht, wenn es frei übertragen werden kann und für mindestens 30 Jahre besteht. Die selbständigen und dauernden Rechte können auf Antrag des Berechtigten wie eine Liegenschaft als Grundstück ins Grundbuch aufgenommen werden. Dies bedeutet, dass auf diesen Hypotheken errichtet werden können und so dem Bauberechtigten günstiger Kredit erhältlich wird. Es wird dadurch auch die Vererblichkeit gesichert und für den Fall, dass der Industriebetrieb nicht mehr floriert, der Verkauf des Betriebes ermöglicht. Da bereits die Verlegung des Steuerdomizils in die Gemeinde vorgeschrieben wird, würde eine weitergehende Beschränkung das Baurechtes als selbständiges und dauerndes Recht in Frage stellen und es wäre für den Bauberechtigten erheblich schwieriger Kreditgeber zu finden.*

*An der Börse kotierte Aktien müssen frei von Vinkulierungen oder sonstigen Übertragungsbeschränkungen sein. Lediglich die Aktien von nicht an der Börse notierten Gesellschaften zu vinkulieren, wäre gleichheitswidrig.*

*Da die Hortung von Baurechtsboden durch das Grundverkehrsgesetz verboten wird, die Vererblichkeit von Baurechtsboden durch das Erbrecht gesichert ist, der Verkauf von Baurechtsboden an EWR Bürger durch das Diskriminierungsverbot des EWR Vertrages nicht verhindert werden kann und es auf der anderen Seite für den Baurechtswerber eine ganz erhebliche Belastung bei der Kreditaufnahme und dem Verkauf des Unternehmen bei finanziellen Schwierigkeiten oder Krankheit darstellen würde, wäre es nach meiner*

*Ansicht unverhältnismässig von den künftigen Baurechtsberechtigten zu verlangen, ihre Aktien zu vinkulieren und die Übertragung des Baurechtsbodens von der Zustimmung der Gemeinde abhängig zu machen.*

*Bei der derzeitigen Gesetzeslage stellt sich die Frage, welche wichtigen Interessen der öffentlichen Hand als Begründung gegen einen Verkauf von Firmenanteilen angeführt werden könnten, welche nicht spätestens von der VBI als unverhältnismässig oder gesetzwidrig angesehen würden.*

*Aus diesen Gründen wurde bis anhin auf eine Vinkulierung von Wertpapieren einer juristischen Person bei der Baurechtsvergabe verzichtet.*

Aus dieser Stellungnahme ist klar ersichtlich, dass die von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagenen Massnahmen rechtlich nicht haltbar sind (auch wenn sie allenfalls in anderen Gemeinden dennoch praktiziert werden sollten). Da der Gemeinderat aber dem Legalitätsprinzip unterworfen ist, d.h. nur Beschlüsse fassen darf, welche rechtlich abgesichert und haltbar sind, dürfen nach Meinung von Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung die vorgeschlagenen Massnahmen durch den Gemeinderat gar nicht beschlossen werden.

#### **ad Punkt h) Parkplatz Tennisclub (Halle)**

Mit der Frage der Beteiligung der Gemeinde Schaan an der Vermietung der Parkplätze hat sich der Gemeinderat bereits anlässlich der Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung für die Asphaltierung beschäftigt. Dazu aus dem entsprechenden Gemeinderatsprotokoll:

- *Ein Gemeinderat fragt an, ob der TC die Finanzierung nicht selbst übernehmen könne, es handle sich doch um einen „reichen“ Verein? Oder ob die Gemeinde, wenn sie sich an der Finanzierung beteilige, allenfalls irgendwelche Ansprüche habe? Dem wird geantwortet, dass der TC im Prinzip ein „Unternehmen“ sei, welches Einnahmen zu erwirtschaften habe. Der gesamte Unterhalt z.B. werde selbst finanziert. Zudem sei der TC einer der grössten Sportvereine mit ca. 500 Mitgliedern.*
- *Es wird erwähnt, dass eine Asphaltierung sicherlich akzeptierbar sei. Das Gelände werde auch anderweitig genutzt, z.B. für Generalversammlungen oder die LIHGA.*
- *Es wird angeregt, dass sich die Nachbarn allenfalls durch eine Vermietung der Parkplätze an diese finanziell beteiligen.*
- *Ein Gemeinderat regt an, dem TC einen fixen Betrag zuzusprechen, nicht einen prozentualen Anteil an den Kosten.*
- *Es wird erwähnt, dass der TC der Gemeinde beim damaligen Bau der Halle bezüglich der „Bescheidenheitsansprüche“ sehr entgegengekommen sei. Zudem sei die Gemeinde Schaan damals bezüglich der Subventionen gut gefahren.*
- *Ein Gemeinderat regt an zu beschliessen, dass im Falle dieser Finanzierung der TC den Parkplatz weder vermietet und ihn für offizielle Anlässe kostenlos zur Verfü-*

*gung stellt. Dem wird geantwortet, dass der Platz und die Halle anlässlich der LIHGA nicht der Gemeinde Schaan, sondern dem VIWA vermietet würden. Zudem würde sich es um eine inakzeptable Einschränkung handeln, die nicht eingegangen werden könne.*

Es ist also davon auszugehen, dass der Gemeinderat an dieser Sitzung indirekt beschlossen hat, auf eine „Erfolgsbeteiligung“ an den Mieteinnahmen zu verzichten.

#### **ad Punkt i) Prüfung der Umlagerechnung**

Die Gemeindekasse dankt der Geschäftsprüfungskommission für das Kompliment. Die Arbeit der Mitarbeiter/-innen wird damit anerkannt. Dass keine Unregelmässigkeiten aufgetreten sind, spricht aber auch für die von der Gemeinde Schaan eingesetzte Software.

Betreffend der Anregung, dass „der Betrag für die Rauchgaskontrolle direkt vom Kontrolleur / Kaminfeger dem Liegenschaftseigentümer in Rechnung gestellt wird, wobei sich der Kontrolleur verpflichtet, die durchgeführten Kontrollen der Gemeinde zu melden“, ist folgendes zu vermerken:

Die Gemeindeverwaltung hat diesen Punkt gerne überprüft, da er tatsächlich eine Erleichterung darstellen würde. In der Verordnung vom 18.02.1997 „Einhebung von Gebühren nach dem Luftreinhaltegesetz“, LGBl. 1997 Nr. 65, ist jedoch folgendes festgehalten:

*Für Feuerungskontrollen gemäss Art. 13, Abs. 1 des Luftreinhaltegesetzes werden von der Gemeinde folgende Gebühren erhoben:*

- a) Öl- und Gasfeuerungsanlagen: 50 Franken
- b) Holzfeuerungsanlagen .....

Aufgrund dieser klaren gesetzlichen Regelung kann die Einhebung dieser Gebühren leider nicht an den Kontrolleur / Kaminfeger delegiert werden.

#### **Punkt j) GR-Protokolle für GPK**

Dieser Punkt ist selbstverständlich gerne aufgenommen worden. Die Geschäftsprüfungskommission erhält nach Angaben der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung auf ihre mündliche Bitte vom 20. Dezember 2000 hin bereits seit anfangs des Jahres 2001 jeweils das vollständige Gemeinderatsprotokoll.

**Fazit**

Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung danken an dieser Stelle der Geschäftsprüfungskommission für ihre wertvolle Arbeit und ihre Hinweise, welche auch aus den jeweils interessanten Gesprächen hervorgehen. Es ist jeweils wieder hilfreich, wenn „Aussenstehende“ Einblick in die Abläufe und Prozesse der Gemeindeverwaltung haben, und ihre Sicht der Dinge einbringen können.

Die vorliegende Stellungnahme soll als Zeichen gewertet werden, dass sich Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung jeweils intensiv und eingehend mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission beschäftigen und sich die entsprechenden Gedanken machen.

**Antrag**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung zur Kenntnis.

**Beschlussfassung (einstimmig)**

Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme von Gemeindevorsteherung und Gemeindeverwaltung an.



## **220 Stellenbesetzung Mitarbeiter Werkhof, Abt. Grün- und Parkanlagen**

---

### **Beschlussfassung**

Als neuer Mitarbeiter Werkhof, Abt. Grün- und Parkanlagen, wird Haimo Beck, Im Kresta 21, Schaan, angestellt.

## **221 Stellenbesetzung Gemeindepolizist**

---

### **Beschlussfassung**

Als Gemeindepolizist wird Alex Steiger, Landstrasse 112a, Schaan, angestellt.

## **222 Stellenbesetzung Leiter Gemeinschaftszentrum Resch**

### **Beschlussfassung**

1. Als neuer Leiter des Gemeinschaftszentrums Resch wird der jetzige Jugendleiter Peter Illitsch, Maienweg 1, 9470 Buchs, angestellt.
2. Die Stelle als Jugendleiter des Gemeinschaftszentrums Resch wird neu ausgeschrieben.

## **223 Behandlung von Baugesuchen**

---

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Weilenmann Werner, Am Exerzierplatz 20, 9490 Vaduz**

Bauvorhaben: Umnutzung Wohnung in Büro  
Parz. Nr.: 109, Kernzone  
Standort: Bahnhofstrasse 6

---

2. **Bauherrschaft: Hilti-Steiger Daniela, Möliweg 16, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Offener Autounterstand  
Parz. Nr.: 736, Wohnzone 2  
Standort: Im Rossfeld 36

---

3. **Bauherrschaft: Jehle Xaver, In der Specki 14, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Zelt-Halle (vorübergehend)  
Parz. Nr.: 1563, Industriezone  
Standort: Im alten Riet

---

4. **Bauherrschaft: Kaufmann Iris, Herrenhofstr. 36, 9244 Niederuzwil**

**Kaufmann Reto, Landstr. 39, 9494 Schaan**  
**Kaufmann Bruno, Landstr. 37, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Umbau Eingang Coiffeurgeschäft (Treppenhindernisse)  
Parz. Nr.: 422, 855, Kernzone  
Standort: Landstrasse 37 u. 39

## **224 Rathaus - Endausbau UG (infolge Verlagerung GA-Zentrale) Genehmigung Bauabrechnung**

---

### **Ausgangslage**

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 04. Oktober 2000 hat der Gemeinderat das Projekt für den Endausbau UG (infolge Verlagerung GA-Zentrale) und den dazugehörigen approximativen Kostenvoranschlag vom 20. September 2000 des Planungsbüros Gunter Beigl genehmigt sowie den Verpflichtungskredit im Betrage von CHF 160'000,-- bewilligt.

Die Baukostenabrechnung im Gesamtbetrag von CHF 138'964,55 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber dem approximativen Kostenvoranschlag resultiert eine Kostenunterschreitung im Betrage von CHF 21'035,45 oder 13,14 %.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, der Gemeinderat möge die Baukostenabrechnung des Planungsbüros Gunter Beigl vom 13. Juli 2001 im Betrage von CHF 138'964,55 genehmigen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **225 Duxkapelle - Sanierung der Grabstätte / Unterschutzstellung, Projekt- und Kreditgenehmigung**

---

### **Ausgangslage**

S.D. Prinz Constantin von Liechtenstein hat im Jahre 1945 mit Zustimmung der Gemeinde Schaan auf eigene Kosten auf dem Areal der Duxkapelle ein Grabmal für seine im Monat September 1944 in Wien ums Leben gekommene Gattin Prinzessin Elisabeth von Liechtenstein errichtet. S.D. Prinz Constantin von Liechtenstein hat testamentarisch seinen Wunsch dokumentiert, dass nach seinem Ableben und seiner Beisetzung in der Gruft der Fürstlichen Familie in Vaduz die sterblichen Überreste seiner ersten Gemahlin, Elisabeth von Liechtenstein, an seiner Seite ihre letzte Ruhestätte finden sollen.

Im Schreiben vom 08. Mai 2001 wurde der Gemeinde von Prinzessin Ilona von Liechtenstein, Witwe des verstorbenen Prinzen Constantin von Liechtenstein, unter anderem das Einverständnis bestätigt, dass in ihrem und im Namen der Familie die Gemeinde im eigenen Ermessen über die bisherige Grabstätte verfügen kann, d. h. sie anderweitig verwenden und somit einem anderen Zweck zuführen oder das Grabmal abbrechen kann.

Dem letzten Wunsch des Prinzen entsprechend wurden am 06. Juni dieses Jahres die sterblichen Überreste I.D. Prinzessin Maria Elisabeth von und zu Liechtenstein in die Fürstliche Gruft nach Vaduz überführt.

Im Anschluss an diese Überführung wurde vereinbart, dass die Gruft auf Dux wieder provisorisch verschlossen werden soll, bis das weitere Vorgehen betreffend die Renovation des Grabdenkmals geklärt ist.

Am 02. Juli 2001 fand eine Besprechung zwischen dem Vertreter des Hochbauamtes, Abteilung Archäologie / Denkmalpflege und der Gemeinde Schaan statt, an welcher die möglichen weiteren Schritte besprochen wurden.

Basierend auf dieser Besprechung und im Bewusstsein darüber, dass der definitive Sanierungsumfang und die effektive Sanierungsvariante mit entsprechender Kostenfolge erst nach der Sondierung resp. der Freilegung der Grabstätte definitiv festgelegt werden kann, haben wir das Atelier Florin Frick beauftragt, eine approximative Kostenschätzung für die Renovation des gegenständlichen Gebäudes zu erstellen. Gemäss approximativer Kostenschätzung des Ateliers für Architektur AG Florin Frick belaufen sich die zu erwartenden Kosten für die geplante Renovation auf ca. CHF 70'000.--.

Mit Schreiben vom 03. Juli 2001 der Gemeindevorstellung erging ein Subventionsgesuch an die zuständige Landesstelle. In diesem Schreiben wurde auch klargestellt, dass im "Duxperimeter" wohl die Duxkapelle selber, nicht aber die gesamte Anlage unter Denkmalschutz steht, und dass es selbstverständlich sei, die anstehende Renovation

des Grabdenkmals den denkmalschützerischen Zielsetzungen und Vorstellungen entsprechend auszuführen.

Mit Schreiben der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 14. August 2001 wurde der Gemeinde folgendes mitgeteilt:

*Zur schnellen Sanierung der Grabstätte I.D. Prinzessin Maria Elisabeth von und zu Liechtenstein auf Dux in Schaan wird aufgrund der Empfehlung der Denkmalschutzkommission der Regierung der Antrag der Gemeinde Schaan vom 03. Juli 2001 um 50 %ige Subventionierung der denkmalschutzrelevanten und subventionsberechtigten Gesamtkosten von CHF 70'000.-- durch das Land Liechtenstein genehmigt. Voraussetzung dafür ist jedoch die gleichzeitige Unterschutzstellung der Anlage, da eine Subventionierung durch das Land gemäss Denkmalschutzgesetz nur bei Denkmalschutzobjekten erfolgen kann. Die Sanierung ist in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt / Abt. Denkmalpflege zu erarbeiten und durchzuführen. Sollte die Gemeinde von der Unterschutzstellung der Grabanlage absehen, werden die Gesamtkosten zur Erhaltung durch die Gemeinde selbst übernommen.*

*Bei Unterschutzstellung der Grabanlage auf Dux geht der Kostenbeitrag des Landes von max. CHF 35'000.-- zu Lasten des Kontos Nr. 310.565.00 (Denkmalschutz-Subventionen).*

Damit das Provisorium wieder entfernt und das Grabdenkmal wieder instandgesetzt werden kann, besteht aus aktuellem Anlass die Absicht, mit den Renovationsarbeiten noch im Herbst dieses Jahres zu beginnen und diese nach Möglichkeit auch noch in diesem Jahr abzuschliessen, obwohl im Voranschlag 2001 keine Mittel für diese Renovation vorgesehen wurden, weshalb die Beschlussfassung um einen Nachtragskredit erforderlich wird.

### **Stellungnahme der Baukommission vom 22. August 2001**

Aus dem Schreiben der Regierung vom 14. August 2001 geht hervor, dass die Subventionierung der Grabanlage explizit von deren Unterschutzstellung abhängig ist.

Die Baukommission empfiehlt dem Gemeinderat:

- In Anbetracht des "geringen" Betrages, welcher gemäss der approximativen Kostenschätzung für die Sanierung der Grabstätte von der Gemeinde selber aufgewendet werden muss, und im Zusammenhang mit den Konsequenzen, welche eine Unterschutzstellung erfahrungsgemäss mit sich bringen, von einer Unterschutzstellung abzusehen.
- Die Sanierung sofort umzusetzen und den dafür erforderlichen Nachtragskredit zu genehmigen.
- Die erforderlichen Arbeitsvergaben im Rahmen der Möglichkeiten des Gesetzes ÖAWG im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers an diejenigen Unterneh-

mungen, welche die Terminvergaben der Bauleitung auch einhalten können direkt zu tätigen.

### **Antrag**

Auf Grundlage der Umschreibung in der Ausgangslage beantragt die Gemeindebauverwaltung seitens der Baukommission folgende Beschlussfassung:

- a) Von einer Unterschutzstellung der Grabstätte wird Abstand genommen und somit auf den von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zugesicherten Kostenbeitrag (Subventionierung) verzichtet.
- b) Das Projekt und die approximative Kostenschätzung vom 03. Juli 2001 des Büros Florin Frick, Atelier für Architektur AG, wird genehmigt und in diesem Zusammenhang der erforderliche Nachtragskredit auf den Voranschlag 2001 im Betrag von CHF 70'000.-- bewilligt.
- c) Die zur Durchführung der Sanierung erforderlichen Arbeitsvergaben werden vom Gemeindevorsteher im Rahmen der Möglichkeiten des Gesetzes ÖAWG unter der Voraussetzung der Einhaltung der Terminvorgaben direkt getätigt.

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat erkundigt sich, weshalb man auf die Unterschutzstellung und damit auf die Subvention verzichten möchte.

Die Antwort lautet, dass man dann eine massive Einmischung seitens der Denkmalschutzkommission in Kauf nehmen müsste. Es könnte erfahrungsgemäss sein, dass letztendlich die Kosten trotz Subvention noch höher ausfallen.

### **Beschlussfassung (einstimmig)**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



**226 Restaurierung Pfarrkirche St. Laurentius /  
Arbeitsvergabe**

---

**Ausgangslage**

Wie im Bauausschuss für die Fassadenrestaurierung der Pfarrkirche St. Laurentius vereinbart, fand eine Besichtigung der Fassaden mit Herrn Ineichen und Frau Knerr sowie den Herren Birrer und Fränzer von der Denkmalpflege statt. Im Rahmen dieser Begehung wurde das Erfordernis und die Methodik der verschiedenen Vorarbeiten besprochen. Es hat sich dabei ergeben, dass es erforderlich ist, sämtliche Fassaden steingerecht aufzunehmen, was umgehend veranlasst wurde.

Der Zustand des Hartsandstein-Schichtmauerwerkes der Pfarrkirche macht eine Sanierung erforderlich, um einerseits den langfristigen Bestand des Gebäudes zu gewährleisten und andererseits Kirchgänger vor herabstürzenden Stein- und Mörtelbrocken zu schützen.

In Zusammenarbeit mit der Sachbearbeitung für Denkmalpflege wurde vom beauftragten Architekten ein Angebot für die Bestandesaufnahme, Voruntersuchung, Massnahmenermittlung, Bemusterung und Kostenschätzung sowie das Erstellen der Ausschreibungsunterlagen eingeholt. Das Angebot sieht hierfür einen Betrag von CHF 105'711,65 (inkl. 7,6 % MWST) vor. Auf Empfehlung der Sachbearbeitung für Denkmalpflege des Hochbauamtes, welche sich eingehend in den benachbarten Ländern erkundigt hat, wie auch des zur Koordination des Restaurationsvorhabens beigezogenen Architekten, haben wir Herrn Josef Ineichen und Frau Claudia Knerr, Arbeitsgemeinschaft für Restaurierung, 5102 Rapperswil, zur Angebotsstellung eingeladen.

Herr Ineichen hat die Fassadensanierung der Pfarrkirche Vaduz betreut und ist daher sowohl mit dem hiesigen Gesteinsmaterialien wie auch den spezifischen klimatischen Bedingungen vertraut. Es konnten keine weiteren, hinsichtlich Referenzen und Erfahrungen, gleichwertigen Anbieter aus der weiteren Region gefunden werden, weshalb nur ein Angebot vorliegt. Gemäss der Gesetzgebung über die Vergabe öffentlicher Bau-, Lieferungs- und Dienstleistungsaufträge handelt es sich hierbei um einen Dienstleistungsauftrag, der im Verhandlungsverfahren vergeben werden kann.

Die Denkmalschutzkommission der Fürstlichen Regierung wurde anlässlich der Sitzung vom 04. Juli 2001 umfassend über die geplante Fassadenrestaurierung informiert und hat in diesem Zusammenhang eine Auftragserteilung an Herrn Ineichen und Frau Knerr zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Schreiben der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 24. August 2001 steht auszugsweise erwähnt:

*Wie eine Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeitung für Denkmalpflege des Hochbauamtes ergeben hat, gibt es in der Umgebung kein Unternehmen, welches für die*

*Ausführung dieser Arbeiten geeignet ist. Es ist somit gerechtfertigt, dass die Gemeinde Schaan lediglich mit einem Unternehmen verhandelt.*

*Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es für die Verhandlung mit nur einem Unternehmen keiner Genehmigung der Regierung bedarf. Art. 23 Abs. 4 ÖAWV sieht lediglich vor, dass der Regierung vorgängig bekannt zu geben ist, wenn der Auftraggeber bei Aufträgen, bei denen der Auftragswert bei Lieferaufträgen CHF 30'000,--, bei Bauaufträgen CHF 50'000,-- und bei Dienstleistungsaufträgen CHF 200'000,-- übersteigt, das Verhandlungsverfahren wählt.*

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Bauausschusses für die Fassadenrestauration der Pfarrkirche St. Laurentius folgenden Vergabeantrag zu genehmigen.

Der Auftrag für die Bestandesaufnahme, Voruntersuchung, Massnahmenermittlung, Bemusterung und Kostenschätzung sowie das Erstellen der Ausschreibungsunterlagen für die Fassadenrestauration der Pfarrkirche St. Laurentius wird, basierend auf dem Angebot vom 25. Mai 2001, an die Arbeitsgemeinschaft für Restaurierung, Herr Josef Ineichen und Frau Claudia Knerr, 5102 Rapperswil, zur Offertsumme von CHF 105'711,65 (inkl. 7,6 % MWST) vergeben.

### **Beschlussfassung** (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **228 Kaufangebot Liegenschaft Kat. Nr. 231/II**

---

### **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf des Grundstückes Sch. Parz. Nr. 231/II mit 548.3 Klafter zum Nettopreis von CHF 3'166'666.— zu.

## **229 Liegenschaftstausch Gemeindeparzelle Nr. 1185 (Zollstrasse) mit Parz. Nr. 634 (Landstrasse)**

---

### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit den Landerwerbsverhandlungen betreffend die 1. Etappe der Poststrasse wurden auch Vorverhandlungen betreffend die Arrondierung der Gemeindeparzelle Nr. 217 (Parkplatz beim ehemaligen Anwesen Photo Peter) geführt. Gemäss rechtskräftigem Überbauungsrichtplan soll auf dieser Gemeindeparzelle später die sogenannte öffentliche Marktplatzparkgarage erstellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Erwerb der Privatliegenschaft Parz. Nr. 634 (ehemaliges Anwesen Photo Peter) notwendig.

Als Verhandlungsergebnis konnte nachstehendes Tauschkonzept erreicht werden:

Die Gemeinde tauscht die Gemeindeparzelle Nr. 1185 (Zollstrasse, Wohn- u. Gewerbezone) mit 970 m<sup>2</sup>, amtliche Schätzung P 2225 CHF 856'000.--

gegen

die Parzelle Nr. 634 (Landstrasse, Kernzone) mit 134 m<sup>2</sup>, amtliche Schätzung P 2050 CHF 727'000.--.

Dabei muss die Wertdifferenz, gemäss den amtlichen Schätzungen (CHF 856'000.-- - CHF 727'000.--) CHF 129'000.--, an die Gemeinde Schaan als Aufpreis bezahlt werden.

Konditionen: Übernahme Grundstücksgewinnsteuer durch Gemeinde Schaan (gemäss Gesetz), Vertragskosten und Grundbuchgebühren werden von den Vertragsparteien je zur Hälfte übernommen.

Die Liegenschaftskommission hat das vorstehend aufgeführte Tauschkonzept an der Sitzung vom 28. August 2001 behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung. Seitens der Liegenschaftskommission wird zusätzlich bemerkt, dass das Wohnhaus mit Ökonomiegebäude auf der Gemeindeparzelle Nr. 1185 in sehr schlechtem Zustand ist und in Bälde mit grossem Kostenaufwand saniert werden müsste, wobei eine solche Sanierung bezüglich Wirtschaftlichkeit und Zonenkonformität sehr fragwürdig wäre. Das Tauschobjekt auf der Parzelle Nr. 634 ist frisch renoviert und kann bis zur Realisierung der Marktplatzgarage wirtschaftlich weitervermietet werden (Übernahme der best. Mieter).

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission die Genehmigung des vorstehend beschriebenen Tauschgeschäftes.

**Beschlussfassung** (einstimmig)

Das Tauschgeschäft wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **230 Stellungnahme zum Zwischenbericht der Regierung zum Gesamtverkehrskonzept**

---

### **Ausgangslage**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 2001, Trakt. Nr. 108, beauftragte der Gemeinderat die Ortsplanungskommission, die Umweltkommission sowie die Sicherheitskommission Stellungnahmen zum Zwischenbericht zum Gesamtverkehrskonzept der Regierung vom 22.03.2001 auszuarbeiten.

Die Sicherheitskommission konnte sich wegen Terminproblemen nicht mit dieser Thematik befassen. Nachstehend sind somit die Stellungnahmen der Ortsplanungskommission (Arbeitsgruppe) und der Umweltkommission aufgeführt.

### **Stellungnahme der Ortsplanungskommission (Arbeitsgruppe)**

#### Allgemeines:

Die stetige Zunahme der Wohnbevölkerung und der Arbeitsplätze während der letzten Jahrzehnte hat auch das Verkehrsaufkommen in unserem Land sehr stark anschwellen lassen. Es ist ein Faktum, dass wirtschaftlicher Erfolg eines Landes oder einer Region - noch dazu, wenn die Entwicklung über Jahrzehnte ungebremst anhält - auf die Mobilität ungebremst durchschlägt.

Leider ist unser Land seit Jahrzehnten im Bereich der Verkehrspolitik paralysiert und demzufolge unfähig, die Verkehrsinfrastruktur den sich rasant ändernden Anforderungen der Bevölkerung und der Wirtschaft anzupassen. Ganz zu schweigen davon, dass in der Vergangenheit eine voranschauende, zukunftsorientierte Verkehrspolitik des Landes an die Hand genommen worden wäre. Demzufolge leidet die Bevölkerung unseres Landes immer mehr an den Verkehrsströmen, die sich mitten durch unsere Gemeinden auf einem den heutigen Anforderungen ungenügenden Hauptstrassennetz zwängen. Lärm und Abgase schränken die Lebensqualität ein.

Verkehrspolitik ist gemeindeübergreifend und bezieht, wenn sie effizient sein soll, auch die nähere Region über unsere Landesgrenzen hinaus mit ein.

Demzufolge kann es nur die Aufgabe des Landes sein, ein Verkehrskonzept zu erarbeiten, welches geeignet ist, sinnvolle, koordinierte Massnahmen aufzuzeigen und umzusetzen.

Werden andernorts solche Massnahmen durch fehlende Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschlossen, so ist es bei uns umgekehrt: trotz grosszügiger Finanzreserven sehen wir uns offensichtlich ausser Stande, Lösungen im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzeptes aufzuarbeiten, geschweige denn umzusetzen.

Die Vorbereitung des internationalen Verkehrswettbewerbes im Jahre 1993 und die Durchführung desselben im Jahre 1994 waren die letzten Ansätze für die Entwicklung eines Landesverkehrskonzeptes. Die vielen Vorschläge werden nicht weiterverfolgt,

geordnet und in ein Verkehrskonzept aufgenommen. Es hat sich nichts getan. Ausser, dass schon 1997 das Vorgängermodell zum aktuellen Verkehrsbericht vorgestellt wurde. Ohne auf den Bericht von 1997 eingehen zu wollen, muss 4 Jahre später festgestellt werden, dass nichts realisiert und umgesetzt wurde, was markant zu einer Bereinigung der Missstände im Umfeld des Verkehrs beigetragen hätte.

Die aktuelle Ausarbeitung 2001, welche sich weitestgehend auf dieselben Unterlagen abstützt wie der Bericht von 1997, hätte unterbleiben können, weil zwischenzeitlich von staatlicher Seite nur Feinjustierungen am öffentlichen Bus- und Bahnverkehr vorgenommen wurden, wenn man von der Bewertung des Ersatzstrassenprojektes für das FL Unterland absieht, welches von privater Seite erarbeitet wurde. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich in knapp 10 Jahren in Sachen Verkehrslösung von Landesseite nichts Wesentliches getan hat.

Dies wiegt schwer, nachdem schon vorher während annähernd 20 Jahren dieselben Zustände geherrscht haben. Jeder weiss, dass uns während dieser Zeit nur die Schweiz über Wasser gehalten hat, indem sie die Rheintalautobahn zwischen Haag und Trübbach fertiggestellt hat.

Ohne diese "Landesumfahrungsstrasse" wäre unser Verkehr in der Vergangenheit zu den Hauptstosszeiten zusammengebrochen.

Kurz vor der Abfassung des Verkehrsberichtes oder mitunter sogar gleichzeitig ist die Prognose zur "Entwicklung der Wohnbevölkerung und Arbeitsplätze im FL" von der Regierung erarbeitet und am 22.1.2000 zur Vernehmlassung abgegeben worden. Wie erwähnt, stehen die Phänomene Verkehr und Bevölkerung/Arbeitsplätze in einem ursächlichen Zusammenhang. Weil der Verkehrsbericht diesen Sachverhalt nicht würdigt, muss hier darauf eingegangen werden.

Einige kurze Aussagen aus dem Bericht Entwicklung Wohnbevölkerung/Arbeitsplätze:

- Die Wohnbevölkerung wird voraussichtlich ausgehend von 32'000 EW im Jahr 2000 auf 39'000 bis 47'000 EW im Jahr 2025 ansteigen, was einer Zunahme von 22 % bis 47 % entspricht.
- Die Arbeitsplätze nehmen voraussichtlich von 26'000 im Jahr 2000 auf 30'600 bis 44'400 zu, was einer Zunahme von 18 % respektive 71 % entspricht.

Obwohl die Bandbreiten der Prognose hoch sind, muss aufgrund der zukünftigen Entwicklung unseres Landes mit einer weiteren Verkehrszunahme von mehr als einem Drittel gerechnet werden. Alle Aussagen unserer Politiker stimmen in dem Punkt überein, dass die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes aus der Vergangenheit in die Zukunft ungehindert fortgetrieben werden soll. Damit wissen wir auch exakt, was uns in Sachen Mobilität erwartet, zumal die EU-Prognosen in Sachen Verkehrsentwicklung in die gleiche Richtung zeigen.

Es ist unverständlich, dass der Verkehrsbericht die vom selben Auftraggeber initiierten Entwicklungsprognosen nicht entsprechend würdigt.

Ergänzend wird in einer Stellungnahme des Leiters des Landestiefbauamtes dipl. Ing. Johann Ott, datiert vom 20.3.01 ebenfalls unmissverständlich festgehalten:

- Als Fazit muss festgehalten werden, dass das bestehende (Haupt-) Strassennetz voll, beziehungsweise übervoll ist.
- Für die Realisierbarkeit der prognostizierten Arbeitsplätze sind eingreifende verkehrstechnische Massnahmen struktureller und baulicher Art notwendig, die erhebliche Investitions- und Erhaltungsmittel erfordern werden.

Der Zwischenbericht zum Gesamtverkehrskonzept kann den in ihn gestellten Anforderungen in keiner Weise genügen:

Zitat S.9 Zwischenbericht:

"Notwendig ist ein Gesamtverkehrskonzept, das aufgrund einer klaren Analyse und präziser Zielsetzungen die erforderlichen Massnahmen aufzeigt.

Geplant ist ein Ablauf in 2 Phasen:

- Gesamtverkehrskonzept auf Stufe Zwischenbericht
  - Vervollständigung sowie Vertiefung und Präzisierung zusammen mit den Gemeinden"
- Dies ist richtig und dem ist nichts hinzuzufügen ausser der nachfolgenden Präzisierung:
    - Der Zwischenbericht enthält kein Gesamtverkehrskonzept
    - Den allgemeinen Aussagen fehlt die zahlenmässige, klare Analyse der Situation
    - Präzise Zielsetzungen wie z. B. die Reduktion des Gesamtverkehrsvolumens um X-Prozent  
oder der verkehrsbedingten Umweltbelastungen um Y-Prozent fehlen vollständig
    - Eventuell mögliche Massnahmen werden nur angedeutet, z. B. S.86 "erste Überlegungen zu zukünftigen Verkehrsmitteln"
    - Auf vorhandene und rechtskräftige Verkehrsrichtpläne beispielsweise von Zentrumsgemeinden wird nicht eingegangen.

Demzufolge ist der Zwischenbericht wie das obige Zitat daraus selbst feststellt, ohne Tiefe und nicht präzise.

Beim Studium des Berichtes kann man für keinen Bereich erkennen, wo die Verkehrskakzente gesetzt werden; dies gilt für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr und den nicht motorisierten Verkehr.



### Zentrumsplanung Schaan

Im Zwischenbericht ist am Schluss unter der Rubrik bisherige und laufende Entwicklungen auch die Schaaner Zentrumsplanung auf den Seiten 156/157 erwähnt. Hier hat sich ein grober Fehler eingeschlichen:

“Die Gemeinde Schaan beabsichtigt keinesfalls nach Einführung des Einbahnsystems im Ortszentrum dieses wieder aufzuheben und den Verkehr in Nord-/Südrichtung auf der neuen Poststrasse im Gegenverkehr zu führen, was die Option einer verkehrsfreien Landstrasse eröffnen würde. Wir halten nichts von der Verlagerung des gesamten Verkehrsaufkommens von der Land- auf die Poststrasse.“

Ausserdem ist zu bemerken, dass mit der Poststrasse wohl ein neues Gebiet mit Verkehr belastet wird, es sich dabei aber um die Kernzone und nicht wie im Bericht aufgeführt um ein Wohngebiet handelt. Ebenfalls nimmt die rechtskräftige Überbauungsrichtplanung auf diesen Umstand Rücksicht.

### Öffentlicher Verkehr

Das Kernstück des Zwischenberichts ist der öffentliche Verkehr. Hier wird fast ausschliesslich auf das bestehende Bussystem Bezug genommen. Es ist unverständlich, dass ein aus heutiger Sicht sich als absoluten Nebenschauplatz herausstellenden Bereich (öV Bussystem) dermassen in das Zentrum der Überlegungen gerückt wird; wie dipl. Ing. Johann Ott in seiner Stellungnahme ausführt, bewältigt heute trotz der enormen Anstrengungen der öffentliche Nahverkehr nicht einmal 10 % des Arbeitpendlerverkehrs.

Wenn man weiss, dass dafür vom Staat jährlich ca. CHF 15 Mio. ausgegeben werden, könnte man sich leicht vorstellen, die Mittel effizienter zu investieren. Es ist unumstritten, dass der öffentliche Verkehr gefördert werden muss. Aber auch unser FL-Beispiel belegt, dass ein öffentliches Bussystem nicht mehr als 10 %, jedoch maximal 15 % des Gesamtverkehrsaufkommens absorbieren kann. Will man den Gesamtverkehr im grösseren Masse vom motorisierten zum öffentlichen Verkehr verlagern, müssen andere Verkehrsmittel in Betracht gezogen werden. Hier liegt der richtige Ansatz. Im übrigen gehören auch die Busse zum Schwerverkehr.

#### Zum Güterverkehr:

Unser Land importiert oder exportiert täglich 3'600 to Güter; davon macht der Schweizer Anteil 1'650 to aus. Abklärungen mit unserer Wirtschaft haben ergeben, dass davon nur etwa 3% bis 4 % eisenbahntauglich sind. Es wäre klar und präzise gewesen, wenn im Bericht erwähnt worden wäre, dass der Güterverkehr auf unseren Strassen nicht substituiert werden kann, und sich demzufolge auf unseren Strassen abwickeln muss. Dass damit nebst Immissionen ein enormes Gefahrenpotential verbunden ist, liegt auf der Hand, wenn man an die Gefahrgüter denkt, die fast alle durch unsere Ortszentren per LKW geschleust werden.

Resumée:

Leider können wir den vorliegenden Zwischenbericht zum Gesamtverkehrskonzept nicht als taugliches Mittel zur Bewältigung unserer Verkehrsmisere anerkennen. Da schon ausserordentlich viel Zeit vergeudet wurde, bleibt zu hoffen, dass baldmöglichst griffige Massnahmen, welche klar nachvollziehbaren Zielsetzungen unterworfen werden, in einem FL-Gesamtverkehrskonzept zur Umsetzung gelangen.

**Stellungnahme der Umweltkommission**

Generell wird der Bericht als Ansammlung von Fakten und Zahlen definiert; diese sind für weitere Bearbeitung von Projekten oder Visionen sicher sehr wertvoll. Was aber fehlt, sind Visionen, Ideen, konkrete Massnahmen und Vorschläge oder Projekte. Es ist somit recht schwierig, Stellung zu nehmen zu „allgemeinen Phrasen“, die ohne konkreten Hintergrund plakatiert werden. Teilweise sind Ansätze zu Lösungen angedeutet, ohne jedoch konkret auf diese Lösungen einzugehen.

Die Umweltkommission möchte trotzdem zu einzelnen, angedeuteten Themen und Lösungen Stellung nehmen :

- ?? Wichtig ist die Durchsetzung des Prinzips der Prioritäten bei künftigen Planungen : die Berücksichtigung der Interessen muss in der Reihenfolge „Fussgänger- Radfahrer - öffentlicher Verkehr – Individualverkehr“ eingehalten werden.
- ?? Der nichtmotorisierte Individualverkehr (Fussgänger und Velofahrer) muss grösstmöglichst gefördert, resp. geschützt werden; Massnahmen hierzu sind der Ausbau von Trottoirs, Velowegen, Radstreifen, die Einführung von Temporeduktionen, das Unterbinden von Schleichwegen durch Wohnquartiere, das Bereitstellen von Veloabstellplätzen und ev. Fussgängerzonen.
- ?? Der öffentliche Verkehr profitiert vor allem durch die Optimierung des Busnetzes. Um dessen Nutzung zu verbessern, müssen begleitende Massnahmen wie Zugänglichkeit der Haltestellen und das Bereitstellen von Veloabstellplätzen realisiert werden. Eine Erschliessung der Peripherie der Gemeinden durch Ortsbusse soll untersucht werden. Alternative Verkehrsmittel (Bahn, Tram, etc.) auf Landesebene sollten dringend erforscht werden.
- ?? Der motorisierte Individualverkehr darf nicht durch neue, unnötige Strassen unterstützt werden. Der Verkehr auf den Hauptachsen soll schneller, „flüssiger“, gemacht werden, um das Ausweichen auf Wohnquartiere zu verhindern. Die Parkplatzbewirtschaftung darf nicht weiter nur als Schlagwort missbraucht werden, sondern muss in Zusammenarbeit mit der Privatindustrie so rasch als möglich um-

gesetzt werden. Finanzielle Anreize für die Benützung des öffentlichen Verkehrs müssen geschaffen werden.

- ?? In der Steuererklärung können die mit dem Privatauto zum Arbeitsplatz gefahrenen Kilometer in Abzug gebracht werden; dies widerspricht etwelchen ökologischen Gedanken. Es sollte zumindest auch das Benutzen des Fahrrades oder des öffentlichen Verkehrs steuerlich gefördert werden.
  
- ?? In den skizzierten Strassenkarten werden u. a. die Gapetschstrasse, die Strasse im Pardiel, die Specki, die Wiesengasse sowie die Verbindung Saxgass-Rossfeld-Im Kresta als wichtige Verbindungen aufgeführt – diese sind jedoch im Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schaan grösstenteils nur als Erschliessungsstrassen ausgewiesen und auch deshalb nur entsprechend ausgebaut. Nur weil diese als Schleichwege benutzt werden, dürfen sie aber keinesfalls in den zukünftigen Planungen als „wichtige Verkehrsverbindungen“ aufgeführt werden. Die Umweltkommission verlangt, dass in diesem Bereich mit den Gemeindebehörden Rücksprache genommen wird.
  
- ?? Seitens der Umweltkommission Schaan wird die gemäss Landesverkehrsplanung definierte „Nullvariante“ befürwortet. Ein Ausbau von Umfahrungsstrassen wird generell als sehr kritisch und kontraproduktiv (Mehrverkehr) erachtet. Bevor nicht „alle“ anderen Massnahmen ausgeschöpft worden sind, dürfen nach Ansicht der Umweltkommission keine weiteren Strassen erstellt werden.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungs- und Umweltkommission die Behandlung der jeweiligen Kommissionsstellungen.

### **Erwägungen**

Ein Gemeinderat äussert sich dahingehend, dass sich die Kommissionen jeweils sehr bemühen, fundierte Stellungnahmen auszuarbeiten. Es sei aber zu befürchten, dass diese Stellungnahmen nicht die nötige Berücksichtigung bzw. Beachtung finden.

Die Antwort lautet, dass die Gemeinderatsprotokolle auch den Zeitungen zugestellt werden, so dass diese die Möglichkeit hätten, die Stellungnahmen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **231 Stellungnahme zum „Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend der Neuregelung der Öffnungszeiten von Gaststätten und die Dauer von Anlässen (Polizeistunde)“**

---

### **Ausgangslage**

In ihrer Sitzung vom 26. Juni 2001 hat die F.L. Regierung den im Titel erwähnten Vernehmlassungsbericht verabschiedet und den Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet. Der Entwurf zielt darauf ab, dass die Verantwortung sowohl für die Erteilung der Bewilligung als auch für die Kontrolle zu deren Einhaltung von den Gemeindebehörden wahrgenommen wird. Zudem sollen die Gemeindevorsteher die Möglichkeit erhalten, zur Nachtruhe Ausnahmegewilligungen mit Auflagen zu gewähren.

Der Vernehmlassungsbericht wurde von der Gemeindevorsteherung dem Gemeindepolizisten und der Sicherheitskommission zur gemeinsamen Stellungnahme übergeben.

### **Stellungnahme der Kommission**

An der Sitzung vom 27. August 2001 behandelte die Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission obgenannte Verordnung und nimmt dazu Stellung wie folgt :

Bei der Neufassung der Verordnung „über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Anlässen zur Wahrung der Nachtruhe“ wird im Unterschied zur alten Fassung folgendes festgestellt :

- Die landesweit einheitliche Polizeistunde für die Gaststätten wird abgeschafft.
- Die Festlegung der Polizeistunde für die Gaststätten ist Sache der jeweiligen Gemeinde. Diese erhebt dafür die entsprechenden Gebühren. In der alten Fassung war dies Aufgabe der Regierung, resp. des entsprechenden Amtes. Die neue Verordnung birgt nach Ansicht der Regierung den Vorteil, dass die mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Behörde (Gemeinde) individuell verschiedene Öffnungszeiten für die jeweiligen Gaststätten gewähren können. Gleichzeitig läge somit die Bewilligung, die Kontrolle und die Verfügungsgewalt bei einer Stelle.
- Die Nachtruhe dauert neu von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr (alt : 22.00 – 6.00 Uhr). Hier kann der Gemeindevorsteher Ausnahmen bewilligen.

Die Kommission diskutierte die generelle, landesweite Aufhebung der Polizeistunde; somit wäre es Sache des Wirtes oder des Organisator einer Veranstaltung, wie lange er seine Gaststätte / Anlass geöffnet haben wird oder nicht. Unabhängig davon gilt immer die gesetzliche Nachtruhe ab 23.00 Uhr; diese ist auf jeden Fall auch für die umliegenden und in den Verantwortungsbereich des Veranstalters fallenden Anlagen einzuhalten.

Die Kommission befürwortet mehrheitlich die Abschaffung der landesweit einheitlichen Polizeistunde. Diese kann aber für alle Gaststätten in der jeweiligen Gemeinde durch den Gemeinderat selbst generell wieder eingeführt werden.

Über die Entscheidung, ob die vorliegende, zur Diskussion stehende Verordnung, eingeführt und die alte Verordnung ersetzt werden soll, konnte die Kommission sich zu keiner Entscheidung durchringen. Es werden sowohl die Vorteile als auch die Nachteile einer gemeindeautonomen Lösung gesehen.

Die Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission übergibt die Stellungnahme zum „Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend der Neuregelung der Öffnungszeiten von Gaststätten und die Dauer von Anlässen (Polizeistunde)“ dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

### **Antrag**

Genehmigung des Vernehmlassungsberichtes der F.L. Regierung. Die neuen Vorschriften entsprechen den Intentionen der Gemeinden und wurden von sämtlichen Gemeindevorstehern einhellig begrüsst.

### **Beschlussfassung (einstimmig)**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **232 Reglement für die Gemeinde zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen**

---

### **Ausgangslage**

Am 25. März 1992 beschloss der Landtag das Gesetz über den Katastrophenschutz, LGBl. 1992 Nr. 48. Gemäss Art. 1 bezweckt dieses Gesetz, die Bekämpfung von Katastrophen vorzubereiten und in Katastrophenfällen die Sicherheit, die Gesundheit und das Leben von Mensch und Tier zu schützen sowie wichtige öffentliche Dienste sicherzustellen und Sachwerte zu bewahren.

Um die Bekämpfung von Katastrophen vorzubereiten und zu koordinieren, hat die Regierung im Sinne von Art. 10 den sogenannten Landesführungsstab zu bestellen. Laut Art. 12 des Gesetzes haben die Gemeinden ihre Mittel und Organisationen einzusetzen. In einem Reglement haben sie gemäss Art. 13 des Gesetzes die ihnen für die Bekämpfung von Katastrophen und für ihre Mitwirkung bei der Katastrophenbekämpfung zur Verfügung stehenden Behörden, private Vereine und Organisationen zu bezeichnen.

In der Vorsteherkonferenz ist man sich seit längerem darüber einig, dass in dieser Beziehung die Gemeinden keine stark gegensätzlichen Regelungen treffen sollten. Nach langen Vorarbeiten wurde in der Vorsteherkonferenz vom 28. September 2000 ein Musterreglement verabschiedet, welches den einzelnen Gemeinden als Vorlage für ein eigenes Reglement dienen soll. Das Musterreglement wurde anschliessend der Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission zur Stellungnahme und Anpassung an die Schaaner Verhältnisse übergeben.

### **Stellungnahme der Kommission**

An der Sitzung vom 27. August behandelte die Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission obgenanntes Reglement und nimmt dazu Stellung wie folgt:

Das Reglement beschreibt die Aufgaben des Gemeindeführungsstabes in ausserordentlichen Lagen. Seitens der Kommission wird festgehalten, dass

- eine Information / Ausbildung des Gemeindeführungsstabes noch nicht stattgefunden hat, was bei der Wichtigkeit und der Grösse der Aufgaben als nachlässig befunden wird.
- bei Einführung dieses Reglementes eine riesige Arbeit auf die Gemeinde zukommt, die weder von der Verwaltung noch von einer Kommission weder zeitlich noch vom Fachwissen bewältigt werden kann. So sind z.B. die unter Pkt. 15 erwähnten Einsatzpläne nur durch eine erfahrene, auf diesem Gebiet spezialisierte Unternehmung machbar.

- entsprechende finanzielle Mittel für Einsatzpläne im Budget vorzusehen sind.
- das Reglement generell positiv aufgenommen wird, da bis anhin keine Organisation seitens der Gemeinde für solche Extremfälle vorgesehen und diese die Gemeinde unvorbereitet treffen würden.

Im Detail wurden folgende Punkte kritisch unter die Lupe genommen :

- Titel : Abänderung in „Reglement ~~für die Gemeinde~~ zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen *in den Gemeinden*“
- Pkt. 37 „Aufgaben der Gemeinde“ : Die Aufnahme von Obdachlosen, Evakuierten und allenfalls *Flüchtlingen* ..... „Flüchtlinge“ streichen oder genauer definieren
- Pkt. 151 Einsatzpläne für besonders gefährdete Objekte und Gebiete :  
152 Erstellung durch die Gemeinde oder Kommissionen zeitlich und fachlich nicht möglich >> entsprechende Aufträge an Spezialisten, diese Kosten im Budget vorsehen
- Pkt. 153 Einsatzpläne durch regelmässige Übungen überprüfen :  
Wer organisiert und in welcher Form ?
- Pkt. 174 ersatzlos streichen

Abschliessend ist die Kommission der Meinung, dass der Gemeindeführungsstab dringend einberufen und über seine Aufgaben informiert werden sollte. Auch sollte die entsprechende Ausbildung / Information seitens der Ämter baldmöglichst organisiert werden.

Das Reglement wird generell positiv bewertet, da bis anhin keine Organisation seitens der Gemeinde für solche Extremfälle vorgesehen und diese die Gemeinde unvorbereitet treffen würden.

Die Brandschutz-, Feuerwehr- und Sicherheitskommission übergibt die Stellungnahme zum „Reglement für die Gemeinde zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen“ dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

### **Stellungnahme der Gemeindevorsteherung**

Die Gemeindevorsteherung befürwortet den Erlass des Reglementes unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der Kommission. Gemäss Rücksprache mit dem federführenden Gemeindevorsteher in dieser Angelegenheit, Gaston Jehle, Planken, obliegt der Erlass der Einsatzpläne für gefährdete Objekte in allen Gemeinden ausnahmslos der Feuerwehr, die Pläne für besonders gefährdete Gebiete sind durch die zu erwartende Gefahrenkarte des Amtes Wald, Natur und Landschaft AWNL gekennzeichnet. Die Weiterbildung werde vom Land organisiert, so zum Beispiel finde im Jahre 2002 ein Fachkurs für alle Gemeindeführungsstäbe statt.

### **Antrag**

Genehmigung des Reglementes mit Berücksichtigung der Abänderungsvorschläge der zuständigen Kommission

### **Beschlussfassung (einstimmig)**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **233 Kommissionsbesetzung: Personalkommission Kirche, Kommission Kirche und Friedhof, Bauherrenkommission Pfarreiheim**

---

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 23. August 2001 an den Gemeinderat von Schaan (via Gemeindevorsteher Hansjakob Falk) haben sieben Mitglieder des Pfarreirates ihren Rücktritt erklärt. Einige Tage zuvor ist bereits ein Mitglied ausgetreten, so dass „weltlicherseits“ nur noch ein Mitglied zur Verfügung steht. Mit separatem Schreiben haben die Mitglieder des Pfarreirates Daniel Wenaweser und Karl-Anton Wohlwend als Vertreter des Pfarreirates in folgenden Kommissionen ihren jeweiligen Rücktritt erklärt:

- Personalkommission Kirche (Daniel Wenaweser, Karl-Anton Wohlwend)
- Kommission Kirche und Friedhof (Daniel Wenaweser)
- Bauherrenkommission Pfarreiheim (Karl-Anton Wohlwend).

In Anbetracht der Tatsache, dass das Pfarreiheim (relativ) kurz vor der Fertigstellung steht, und in Schaan in der nächsten Zeit keine personellen Veränderungen im Kirchenbereich zu erwarten sind, ist eine Neubesetzung der aus den Rücktritten entstehenden Vakanz in der Personalkommission Kirche und in der Bauherrenkommission Pfarreiheim nicht dringlich. Die Wiederbesetzung der Vakanz in der Kommission Kirche und Friedhof ist ebenfalls nicht äusserst dringlich.

### **Antrag**

Der Gemeinderat nimmt die Rücktritte von Daniel Wenaweser und Karl-Anton Wohlwend aus den genannten Kommissionen zur Kenntnis. Mit der Neubesetzung der Vakanz wird bis zur Neubesetzung des Pfarreirates zugewartet; vorgängig wird zudem ein Gespräch des Gemeindevorstehers Hansjakob Falk mit Pfarrer Florian Hasler und dem / der neuen Präsidenten / Präsidentin des Pfarreirates über die Besetzung dieser Kommissionen stattfinden.

### **Erwägungen**

Mit Schreiben vom 23. August 2001 wurde der Gemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt, dass mit Ausnahme des Mesmers Robert Jungi sämtliche „weltlichen“ Mitglieder des Pfarreirates zurückgetreten sind.

Obwohl der Pfarreirat keine Gemeindekommission im eigentlichen Sinne ist, berühren die Aktivitäten des Pfarreirates doch sehr das Pfarreileben und damit das Gemeindeleben.

Der Gemeinderat bedauert daher sehr, dass für diese engagierten Laien eine Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam nicht mehr möglich ist.

Im Gemeinderat ist man sich darüber einig, dass diese Leute, die sich ehrenamtlich in den Dienst der Pfarrei gestellt haben, es verdient haben, ihre Beweggründe auch persönlich dem Gemeinderat vorzutragen. Selbstverständlich sollte auch dem Pfarrer Gelegenheit gegeben werden, seine Sicht der Dinge zu erläutern.

**Beschlussfassung** (einstimmig)

1. Der Gemeinderat nimmt die Rücktritte aus den Kommission von Herrn Daniel Wenaweser und Karl-Anton Wohlwend zu Kenntnis.
2. Beide Seiten sollen zu einer Sitzung (separat) eingeladen und angehört werden, damit sich der Gemeinderat ein Bild über das Vorgefallene machen kann.

## **234 WWF – Unterstützungsbeitrag „Gemeinden helfen Gemeinden“**

---

### **Ausgangslage**

Mit der Aktion „Gemeinden helfen Gemeinden“ des WWF Schweiz“ sollen Gemeinden in Drittländern durch „reichere Gemeinden“ aus unserer Region unterstützt werden.

Die erforderliche Voraussetzung für erfolgreichen Natur- und Umweltschutz vor Ort bilden Dorfgemeinschaften, die ihre Lebensgrundlage sichern, indem sie aus der Erhalt der Natur Profit ziehen können, nicht aus deren Zerstörung. Aus diesem Grund initiiert und unterstützt der WWF weltweit zahlreiche Gemeindeprojekte mit dem Ziel, die Nutzung der Ressourcen nachhaltiger zu gestalten sowie sozial und ökonomisch akzeptable Alternativen zu umweltbelastenden Praktiken zu entwickeln.

Bereits 74 Gemeinden in der Schweiz und in Liechtenstein (Vaduz, Planken und Eschen) haben dem WWF ihre Unterstützung zugesichert.

Die Umweltkommission ist mehrheitlich der Ansicht, dass auch die Gemeinde Schaan einen Unterstützungsbeitrag leisten sollte; über die Höhe des Betrages möge der Gemeinderat entscheiden.

### **Antrag**

Die Umweltkommission beantragt einen Unterstützungsbeitrag für das WWF-Projekt „Gemeinden helfen Gemeinden“ seitens der Gemeinde Schaan. Über die Höhe des Betrages möge der Gemeinderat entscheiden.

### **Beschlussfassung (9 Ja)**

Der WWF erhält einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von CHF 1'000.--.

---

Schaan, 24. September 2001

Hansjakob Falk  
Gemeindevorsteher